LVBP Aargau

Lehrmeisterverein
Bau-Planer Aargau

c/o Berufsschule Aarau BSA
Tellistrasse 58
5001 Aarau

info@lvbp.ch
lvbp.ch

Spesenreglement:

Für die Arbeit des Vorstandes bzw. Arbeitsaufträge, die durch den LVBP gemäss Beschluss und Budget des Vorstandes erteilt werden, leistet die Vereinskasse folgende Vergütungen:

Honoraransätze

Organe / Experten / Mitarbeiter	nach Aufwand per Std.	60.00 Fr.
Sitzungen, Arbeitsgruppen im Auftrag LVBP	Pauschale	120.00 Fr.
ÜK ZFI / ZFA Tagespauschale (inkl. Vor- und Nachbereitung sowie sämtlichen Spesen)	Pauschale pro Kurstag	600.00 Fr.

Allgemeine Spesen nach Aufwand zu Selbstkosten

Fahrspesen (keine Zeitentschädigung)		nach Aufwand SBB 2.Kl.
Porti		nach Aufwand
Kopien / Vervielfältigungen / Ausdrucke / Arbeitskopien	A4/Stk. bis 100 Stück A3/Stk. bis 100 Stück	0.25 Fr. 0.60 Fr.
Autokilometer (keine Zeitentschädigung, inkl. Nebenkosten)	per Km	0.70 Fr.

Präzisierungen

Als Sitzungen gelten bspw. Vorstands- und Kommissionssitzungen.

Sämtliche Verpflegungen sind in den Ansätzen inbegriffen.

Fahrten an den Standort des LVBP werden nicht vergütet (Keine Anfahrtszeit und keine Kilometer).

Weitere Entschädigungen, welche oben nicht aufgeführt sind, werden nicht vergütet.

Ab 100 Kopien gelten die Tarife der BSAarau. Plotkosten gemäss den Tarifen örtlicher Plotcenter.
Plot- und Kopieraufträge müssen einem Plotcenter in Auftrag gegeben werden.

Der Detailrapport ist wahrheitsgetreu auszufüllen. Sämtliche Ausgaben sind mittels Belege nachzuweisen. Drittrechnungen und Spesen können ohne Beleg nicht in Rechnung gestellt werden und werden dementsprechend auch nicht vergütet.

Einmalige Ausgaben > 500.- Fr. müssen dem Vorstand zur Bewilligung vorgelegt werden.

Entstehen mehr als 10% Abweichung beim Jahreshonorar im Vergleich zum Vorjahr,
Jahreshonorar < 10'000.- Fr., so ist mit der Abrechnung eine kurze Begründung abzugeben.

Entstehen mehr als 5% Abweichung beim Jahreshonorar im Vergleich zum Vorjahr,
Jahreshonorar > 10'000.- Fr., so ist mit der Abrechnung eine kurze Begründung abzugeben.

April 2022

Honoraransätze QV (Beteiligung durch DBKS)

QV ZFI / ZFA nach Aufwand per Std. 60.00 Fr.

Allgemeine Spesen nach Aufwand zu Selbstkosten

Fahrspesen (keine Zeitentschädigung)		nach Aufwand SBB 2.Kl.
Porti		nach Aufwand
Kopien / Vervielfältigungen / Ausdrucke / Arbeitskopien	A4/Stk. bis 100 Stück	0.25 Fr.
	A3/Stk. bis 100 Stück	0.60 Fr.
Autokilometer (keine Zeitentschädigung, inkl. Nebenkosten)	per Km	0.70 Fr.

Präzisierungen

Als Sitzungen gelten bspw. Kommissionssitzungen.

Mittagessen im Zusammenhang mit dem QV werden pauschal mit 25.- Fr. vergütet. Voraussetzung dazu ist, dass das Mittagessen auch eingenommen wird. Die Abgabe eines Beleges ist nicht notwendig.

Fahrten werden ohne Anfahrtszeit zu den gefahrenen km vergütet.

Weitere Entschädigungen, welche oben nicht aufgeführt sind, werden nicht vergütet.

Ab 100 Kopien gelten die Tarife der BSAarau. Plotkosten gemäss den Tarifen örtlicher Plotcenter.

Plot- und Kopieraufträge müssen einem Plotcenter in Auftrag gegeben werden.

Der Detailrapport ist wahrheitsgetreu auszufüllen. Mit Ausnahme der Mittagessen sind sämtliche Ausgaben mittels Belege nachzuweisen.

Drittrechnungen und weitere Spesen können ohne Beleg nicht in Rechnung gestellt werden und werden dementsprechend auch nicht vergütet.

Einmalige Ausgaben > 500.- Fr. müssen dem Vorstand zur Bewilligung vorgelegt werden.

Entstehen mehr als 10% Abweichung beim Jahreshonorar im Vergleich zum Vorjahr, Jahreshonorar < 10'000.- Fr., so ist mit der Abrechnung eine kurze Begründung abzugeben.

Entstehen mehr als 5% Abweichung beim Jahreshonorar im Vergleich zum Vorjahr, Jahreshonorar > 10'000.- Fr., so ist mit der Abrechnung eine kurze Begründung abzugeben.